

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	20.03.2023	08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Vera Schmitz</u>				

Tagesordnungspunkt: Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Sachverhalt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit haben gem. § 119 Abs. 3 LBG bis zum 01. April jeden Jahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten.

Die Berichtspflicht gilt auch für die Ehrenbeamt*innen.

Kommunale Ehrenbeamt*innen unterliegen der Berichtspflicht jedoch nur, sofern der Gesamtbetrag der Gelder 4.000,- € in einem Jahr übersteigt (Reisekosten werden nicht mit eingerechnet).

Ortsbürgermeister Konrad Peuling nahm im Jahr 2022 folgendes Ehrenamt wahr:

Ehrenamtlicher Beigeordneter mit Geschäftsbereich der Verbandsgemeinde Asbach

Art: Ehrenamt

Umfang: täglich

Vergütung: Aufwandsentschädigung gem. § 8 Abs. 5 Hauptsatzung VG Asbach iVm. § 13 Abs. 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter = derzeit 1.527,- €/Monat (brutto)